

Plattformen-Steuertransparenzgesetz (PStTG) - Auswirkungen auf unseren Marktplatz

Beitrag von „griven“ vom 3. Januar 2023, 08:49

[ozw00d](#) der gesunde Menschenverstand sagt einem das allerdings scheint das Gesetz es anders zu sehen/definieren. Als Plattform gemäß PStTG gilt wer ein digitales System betreibt das Nutzern via Internet ermöglicht in Kontakt zu treten und mittels Software rechtsgültige Geschäfte abzuschließen die ausgerichtet sind auf unter anderem den Verkauf von Waren. Diese Voraussetzungen erfüllt auch unser Gebrauchtmart im Forum und betrifft viele wenn nicht alle kleinen "Handelsplattformen" im Netz. Es geht hierbei ja gerade darum die möglichen "Kleingewinne" aus solchen Transaktionen steuerlich greif- und handhabbar zu machen. Es soll noch ein Q&A vom Bundesministerium für Finanzen geben in dem dann gerade solche Grenzfälle hoffentlich auch geklärt werden aber bis das soweit ist gilt Safty first und lieber nicht angreifbar machen.